



Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Vorlage Nr.: 2026/6379

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	26.01.2026	öffentlich	Beschluss

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Bereitstellung von kostenlosem WLAN an zentralen Stellen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.01.2026 (Posteingang per Email am 09.01.2026) stellt die Fraktion B90/Grüne-ödp nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - ödp stellt folgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung: Der Gemeinderat möge beschließen, dass an ausgewählten zentralen Standorten und gemäß ISEK zu belebenden Bereichen öffentlich zugängliches, kostenloses WLAN eingerichtet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete konkrete Standorte zu identifizieren, die Finanzierung darzustellen und die Umsetzung zeitnah vorzubereiten.

Konkrete Standortvorschläge:

- *Marktplatz Unterbiberg (ISEK-Schwerpunkt)*
- *Hauptstraße (ISEK-Schwerpunkt)*
- *Rathausvorplatz*
- *Bahnhofplatz*
- *Skaterbahn im Landschaftspark*

II. Begründung:

*Öffentliches WLAN stärkt die digitale Teilhabe aller Bürger*innen und trägt zu einer modernen, offenen und inklusiven Gemeinde bei. Es erhöht die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume, erleichtert den Zugang zu Informationen, unterstützt Bildung, Begegnung und bürgerschaftliches Engagement und wirkt belebend auf zentrale Orte.*

Der Wunsch nach kostenlosem WLAN wurde ausdrücklich von Jugendlichen in Neubiberg sowie vom Jugendparlament geäußert. Die Umsetzung dieses Anliegens ist daher auch ein wichtiges Signal der Wertschätzung jugendlicher Beteiligung und Mitbestimmung.

Kosten:

Die einmaligen Installationskosten betragen schätzungsweise bis zu 1.000 Euro je Hotspot, die laufenden Kosten ca. 30 Euro je Hotspot und Monat. Angesichts des überschaubaren finanziellen Aufwands und des



Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

hohen gesellschaftlichen Nutzens erscheint uns die Maßnahme gut vertretbar.

Rechtsgrundlage:

Grundlage für die Bereitstellung öffentlicher digitaler Infrastrukturen ist u. a. der § 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), wonach der Zugang zu Telekommunikationsdiensten erleichtert und diskriminierungsfrei ermöglicht werden soll, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Ebenso unterstützt Artikel 21 der Richtlinie (EU) 2018/1972 (Telekommunikations-Code) den Zugang zu offenen Internetzugängen im öffentlichen Raum als Beitrag zur digitalen Inklusion.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6379 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag auf Bereitstellung von kostenlosem WLAN an zentralen Stellen im Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - ödp vom 09.01.2026 auf Bereitstellung von kostenlosem WLAN an zentralen Stellen im Gemeindegebiet wird formal **angenommen/abgelehnt und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.**